

Erläuterungen:

Gem. § 2 Abs. 7 der Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung des Rhein-Sieg-Kreises vom 14.09.2007 erstattet die Behindertenbeauftragte jährlich einen Bericht über ihre Arbeit.

Der Bericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2014 ist als Anlage beigefügt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 12.06.2015.